

***Berufsverband der Prüfer
von
Luftfahrtgerät (BPvL) e.V.***

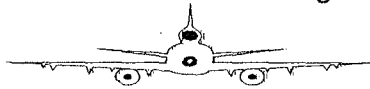
***Info 2/01
für Prüfer und Certifying Staff***

Ausgabe: 29. September 2001

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	S.01
2.	Impressum	S.02
3.	Einladung & Tagesordnung der Mitglieder- Versammlung des BPvL am 27.10.2001 in Nürnberg	S.03
4.	Informationen zur Anmeldung, Anreise & Unterkunft	S.05
5.	Auswertung der BPvL – Umfrage in Leipzig	S.08
6.	Hervorragend...! – Ein Denkanstoß von Herrn Ban	S.10
7.	Leitfaden für die Internet – Seite des LBA	S.12
8.	Grey Corner	S.20
9.	Anzeigen	S.26
10.	Preisliste für Werbung in der BPvL - Info	S.28
11.	Internes	S.29
12.	Aufnahmeantrag	S.31
13.	Anschriftenänderung	S.32

Berufsverband Prüfer von Luftfahrtgerät e.V. (BPVL)



(Mitglied des AEI, Aircraft Engineers International)

Schützheider Weg 25, D-51465 Berg, Gladbach, Tel.: 00-49-(0)2202-39356, Fax: 00-49-(0)2202-458311

VORWORT

Liebe Mitglieder , Kollegen und Freunde,

es ist gerade ein paar Tage her als uns die Nachricht des Attentates auf die USA ereilten. Dies ist eine neue Dimension des Terrorismus, wobei die zivile Luftfahrt als Waffe eingesetzt wurde.

Obwohl es zur Zeit keine wirklich sicheren Maßnahmen zur Verhinderung solcher Attentate gibt, hoffen wir, das eine solche Tat sich niemals wiederholen wird.

Nach wie vor ist die Luftfahrt eins der sichersten Beförderungsmittel, wozu wir alle unseren Beitrag leisten. Aus diesem Grunde möchte ich Euch herzlich zur Teilnahme an unserer Jahres-Hauptversammlung einladen. Sie findet am **Samstag den 27 Oktober 2001** in Nürnberg statt. Freitags Anreise und Abendessen, also wie immer....

Freundlicherweise hat Herr Hans Beutinger die Organisation und Koordination übernommen, und ich bitte Euch alle Versammlungsanmeldungen und Fragen direkt an ihn zu richten.

Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre heraus, muss der letzte Anmelde-Termin **der 12. Oktober** sein, um eine Planung und Reservierung zu gewährleisten. Alle notwendigen Informationen zur Anreise, Unterkunft usw. findet ihr auf den nachfolgenden Seiten.

VORWORT

Hier nochmals die Verbindungen:

Hans Beutinger:

tagsüber Firma: Tel:0911-524619 Fax: 0911-523257

Mail: hhb@aen.de

abends privat : Tel:0911-344710 Fax: 0911-9341516

Mail:beutinger@odn.de

Also bitte ein kurzes Fax oder Telefonat oder Mail mit den Angaben der Personenzahl und der Übernachtungen um eine Planung zu ermöglichen.

Des weiteren möchte ich auf unsere Homepage verweisen die alle Informationen aktuell zum Thema beinhaltet.

www.BPvL.de

Durch die Umfrage bei der letzten Hauptversammlung in Leipzig hat das jährliche Treffen einen hohen Stellenwert ergeben, und ich bitte dieses durch rege Teilnahme zu bestätigen.

Die weiteren Ergebnisse der Umfrage auf den nächsten Seiten. Dieses zum Stand der Dinge, alles weitere in Nürnberg ...

Ulrich Wirtz

1.Vorsitzender BPvL



(HB) = Hans Beutinger

(UW)= Ulrich Wirtz

Berufsverband Prüfer von Luftfahrtgerät e.V. (BPvL)

(Mitglied des AEI, Aircraft Engineers International)

Schützheider Weg 25, D-51465 Berg, Gladbach, Tel.: 00-49-(0)2202-39356, Fax: 00-49-(0)2202-458311

Einladung und Tagesordnung der Mitgliederversammlung des BPvL am 27. Oktober 2001 in Nürnberg



Freitag, 26. Oktober 2001

- *Anreise zum **Hotel Mövenpick** direkt am Flughafen danach
Gemeinsames Abendessen mit anschließender Diskussion im 1.
Stock der Ankunftshalle um 19.30 Uhr. Die Tische auf der
Empore des Restaurants sind gedeckt.*

Bitte Reservierung selbst bis spätestens 12.10.01 unter Tel. Nr. 0911-35010 oder Fax Nr. 0911-3501-350 mit Hinweis auf die Jahreshauptversammlung BPvL vornehmen!
Verlängerungen bis zum nächsten Tag können zum gleichen Preis erfolgen. Falls Sie ein Doppelzimmer wünschen, wird lediglich der Preis für ein 2. Frühstück mehr berechnet. Anfahrt siehe Skizze Hotel Mövenpick Seite 6.



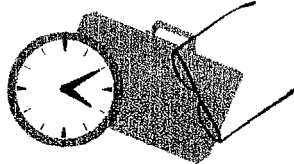
Samstag, 27. Oktober 2001

Die Mitgliederversammlung beginnt 9:30 Uhr im Tagungssaal Venus und / oder Mars des Hotels mit Beschilderung BPvL je nach Teilnehmerzahl.

Berufsverband Prüfer von Luftfahrtgerät e.V. (BPvL)

(Mitglied des AEI, Aircraft Engineers International)

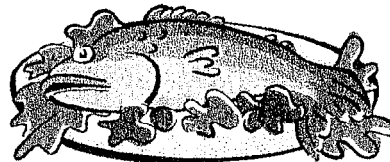
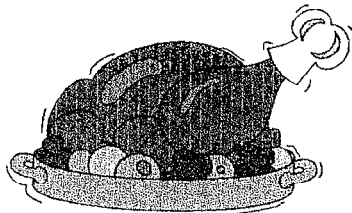
Schützeider Weg 25, D-51465 Berg. Gladbach, Tel.: 00-49-(0)2202-39356, Fax: 00-49-(0)2202-458311



Beginn und Verlauf der Jahreshauptversammlung



- *ca. 10:30 Uhr und 15.30 Kaffeepause mit kleinem Imbiss*



- *Um 13.00 Uhr findet das gemeinsame Mittagessen wieder auf der Empore des Mövenpick Restaurants statt.*

- **Stadtrundfahrt ?**

Falls Sie Interesse an einer Stadtrundfahrt oder einer Führung durch die historische Altstadt haben, lassen Sie es mich bitte wissen. Allerdings sollten es mind. 10 Teilnehmer sein. Sie erreichen mich tagsüber in der Arbeit unter 0911-520 6949, oder privat abends unter 0911-344710, Fax 0911-9341516 oder E-Mail beutinger@odn.de

Hans Beutinger



Allgemeine Hinweise zur Anreise

Parkmöglichkeiten finden Sie vorzugsweise in der Tiefgarage des Hotels zum Preis von 19,-DM für 24h oder 10,- DM für Tagesgäste oder in den Parkhäusern des Flughafens.

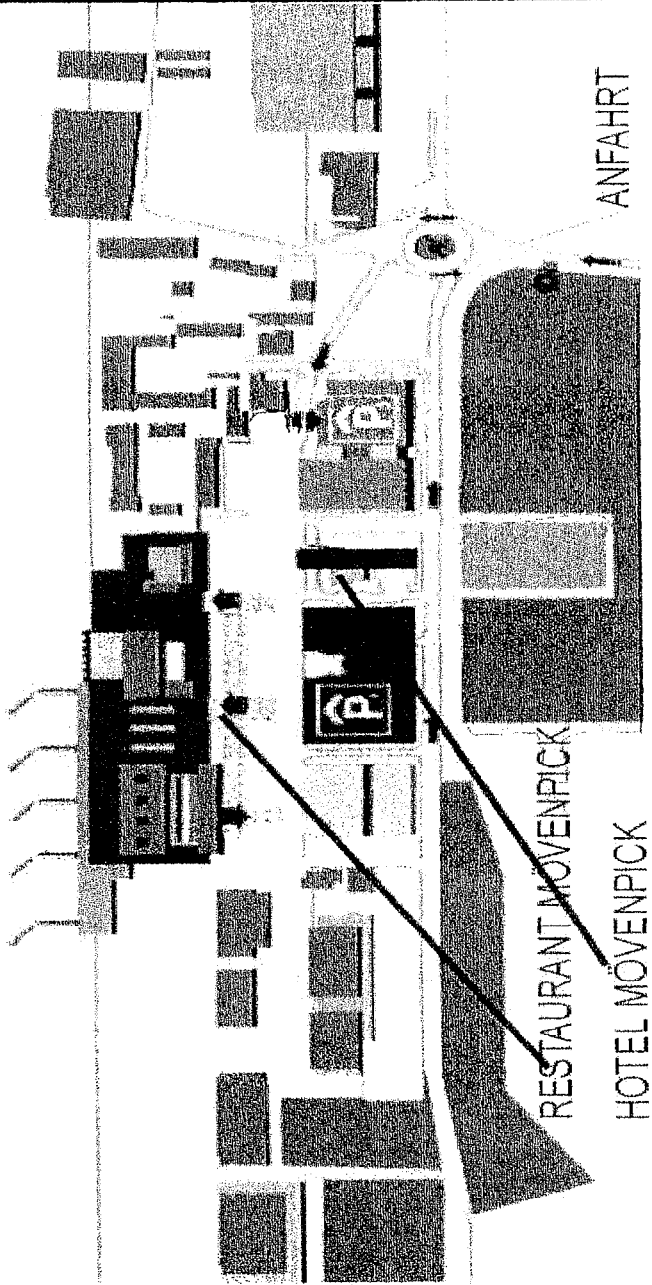
Kolleginnen oder Kollegen die mit der **Bahn anreisen**, fahren mit der U-Bahn Linie 2 vom Hauptbahnhof Nürnberg direkt zum Flughafen. Achten Sie bitte darauf, dass die Linie 21 auf dem selben Bahnsteig , allerdings nur bis zur Haltestelle Ziegelstein fährt!

Sonstiges

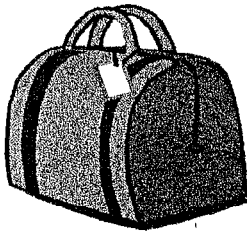
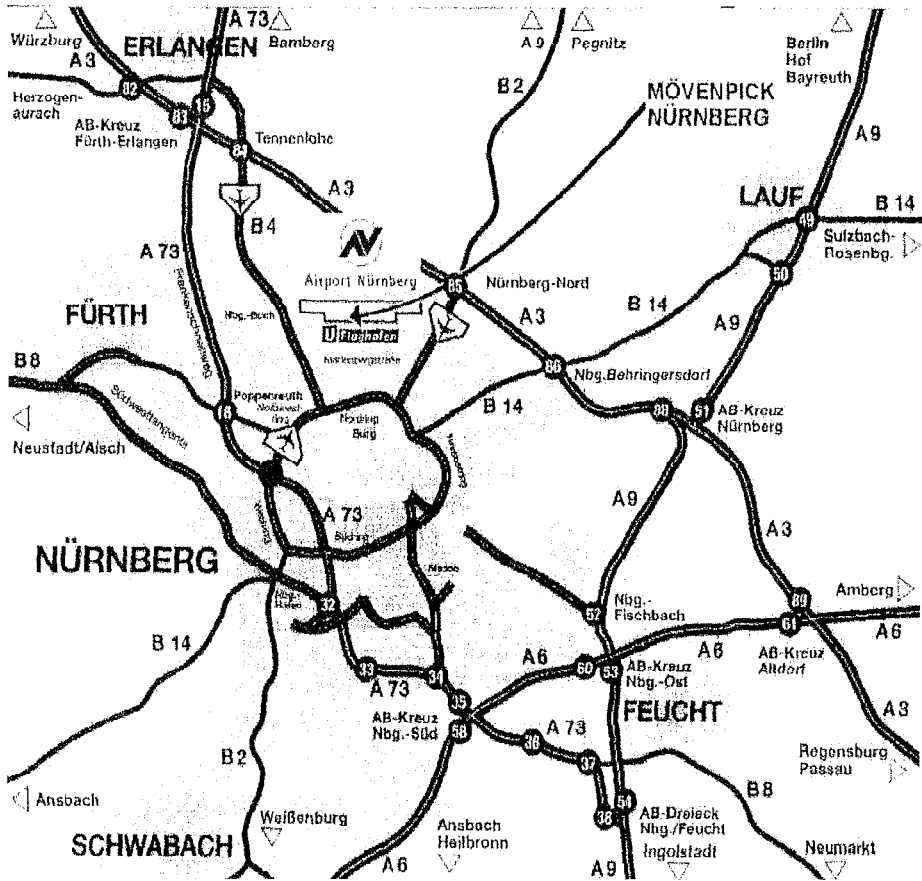
Beim Einchecken ins Hotel erhalten Sie mit dem Zimmerschlüssel einen Ausweis zur kostenlosen Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Nürnberg. Es lohnt sich also, einen Tag länger zu bleiben, um Nürnberg und Umgebung zu besuchen.

(HB)

ANREISE FÜR DEN ABEND - DAS HOTEL



ANREISE ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG



Berufsverband Prüfer von Luftfahrtgerät e.V. (BPVL)



(Mitglied des AEI, Aircraft Engineers International)

Schützheider Weg 25, D-51465 Berg, Gladbach, Tel.: 00-49-(0)2202-39356, Fax: 00-49-(0)2202-458311

BPVL UMFRAGE!

Auswertung der Umfrage von Leipzig

Der Grund für diese Umfrage ist die Richtungsweisung und Orientierung unseres Verbandes an die Interessen unserer Mitglieder.

Wir werden also versuchen den Anforderungen zu entsprechen, wobei dieses auch Gegenstand einer Diskussion bei der nächsten Hauptversammlung sein wird.

Die Teilnahme von ca. 10 % ist nicht gerade berauschend, aber weist doch repräsentativ eine Richtung.

Die wichtigste Dienstleistung des Vereins ist für mich:

„die Prüfer-Info und die Homepage“

liegen gleichermaßen an erster Stelle

Fast gleich gefolgt von der

„jährlichen Hauptversammlung“ und

„Unterstützung gegenüber Behörden und Ämter“.

Danach folgt auf Platz drei die

„Verfügbarkeit von technischen Informationen und Gerätekenblätter“.

An letzter Stelle liegen **Werbeträger**.

BPVL UMFRAGE!

Unter sonstige Anmerkung: „**Vertretung bei Behörden im Interesse der Prüfer**“.

Zweiter Abschnitt:

Verbesserte Dienstleistungen des Verbandes:

An erster Stelle liegen hier: Fachberichte zum Thema
Gesetzgebung, NFL, LTA usw

Zweite Stelle: Tech. Informationen zum Thema Triebwerk/Zelle
Avionik

Danach folgt: Fachberichte von Herstellern, Prüf- und
Messgeräte, Werbung.

An letzter Stelle ist: farbige Ausgabe der Prüfer-Info

Unter sonstigen Anmerkung: Keine.

Teilnahmebereitschaft an der Mitarbeit zu diesen Themen
haben vier Personen bekundet !

Dritter Abschnitt:

Die bisherige Entwicklung des BPvL ist einstimmig: „Nach
meiner Meinung gut, es soll in dieser Richtung weitergehen“.
Änderungen: Keine.

*Dieses Ergebnis ist zum Teil doch etwas überraschend, da zum
Beispiel die farbige Ausgabe der Prüfer-Info wie auch
Werbeträger kaum Wertigkeit haben.*

*An dieser Stelle möchte ich mich bei allen die an der Umfrage
teilgenommen haben, herzlich bedanken.*

Für weitere Anregungen sind wir jederzeit dankbar!

Ulrich Wirtz

HERVORRAGEND....!

Wir hatten Grund zum Feiern:

Ein Freund von uns hatte seine Anerkennung als Sachverständiger zur Durchführung von Überprüfungen gemäß §70(2) LuftPersV auf dem Luftfahrzeug Beech 200 erhalten.

“Hervorragend“ – ging mir durch den Kopf, als ich die Richtlinien für seine Tätigkeit als Sachverständiger las. Da stand doch wörtlich unter 4.):

“Für Schäden, die Dritten aus einer schuldhaften Verletzung der Amtspflicht durch anerkannte Sachverständige entstehen, besteht grundsätzlich Staatshaftung. Der Rückgriff bei vorsätzlichen oder grobfahrlässig herbeigeführten Schäden bleibt vorbehalten.“ Ende des Zitats.

Sie wundern sich über “Hervorragend“? Dies war ein geflügeltes Wort meines väterlichen Freundes und Berufsflugzeugführers Hannes, mit dem er seine Verblüffung oder auch sein Unverständnis ausdrückte.

Manche von Ihnen werden sich vielleicht daran erinnern, dass der Verfasser gelegentlich Artikel mit dieser Überschrift veröffentlichte, wenn er das Wiehern des Amtsschimmels nicht mehr verstehen konnte.

Zurück zu den Tatsachen. Warum springt Vater Staat ein, wenn dem Sachverständigen ein Fehler unterläuft?

Weil der Sachverständige vom LBA anerkannt wird, und das LBA somit seine hoheitlichen Aufgabe gemäß Gesetz über das Luftfahrt-Bundesamt teilweise an ihn delegiert. Punkt!

***Und wie verhält es sich mit dem Prüfer von Luftfahrtgerät?
Sind da nicht Parallelen zu erkennen?***

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Ich bin kein Jurist, sondern lediglich ein Prüferkollege, der neugierig gemacht wurde!

Mit der mir nachgesagten Hartnäckigkeit begann ich der Sache nachzugehen und möchte Sie, liebe Kollegen bitten, mich zu korrigieren, wenn ich falsch liege.

Der Bundesminister für Verkehr beauftragt das Luftfahrt-Bundesamt mit *“...der Prüfung oder Überwachung der Prüfungen zur Feststellung der Verkehrssicherheit (Lufttüchtigkeit) des Luftfahrtgeräts nach der Prüfordnung von Luftfahrtgerät.“* Nachzulesen: Gesetz über das Luftfahrt-Bundesamt §2(1)1. Wobei das nach meiner Ansicht absolut hoheitliche Aufgaben sind.

Dass das LBA dies nicht allein schafft, ist jedem klar. Also braucht es Fachleute, eben uns Prüfer. Dazu obiges Gesetz ebenfalls §2(Aufgaben) Abs.(1): *“Das Luftfahrt-Bundesamt hat insbesondere folgende Aufgaben: 5. Die Erteilung der Erlaubnis.... sowie die Erteilung der Berechtigungen nach der Prüfordnung für Luftfahrtpersonal an diese Personen..“* **Fazit:** Das LBA hat diese hoheitliche Aufgabe nach eingehender Prüfung und die Erteilung einer entsprechenden Berechtigung an uns Prüfer über die Luftfahrttechnischen Betriebe bzw. die Instandhaltungsunternehmen nach JAR 145 delegiert und **somit müsste auch grundsätzlich eine Staatshaftung gemäß §839 Abs.1 BGB sowie Artikel 34 des Grundgesetzes (GG) bestehen!**

Wie gesagt, ein Denkanstoß. Wenn die Gedankengänge richtig sind, brauchen wir keine Versicherung mehr, denn der Staat haftet für uns! Hervorragend!

Herzlichst Ihr P. Ban

LEITFADEN FÜR DIE INTERNET-SEITE DES LBA

Geht es Ihnen nicht auch oft so: Sie haben irgend eine Information in der Website des LBA zufällig gesehen, wissen aber nicht mehr wo bzw. wie Sie dorthin gelangt sind? Natürlich gewinnt die Website des LBA für uns als Informationsquelle immer mehr an Bedeutung, und es findet sich dort auch eine Fülle von Informationen, die jedoch leider etwas schwer zu finden sind. Ich will versuchen, Ihnen diese Seiten etwas durchsichtiger nahe zubringen.

Wenn Sie im Internet „*www.LBA.de*“ eingeben öffnet sich zunächst die sog. Homepage oder Startseite des LBA. Bei älteren Computern kann das etwas länger dauern, also bitte Geduld! In der Mitte erscheint dann alsbald ein Bild mit verschiedenen Flugobjekten, links das Inhaltsverzeichnis:

AUFGABEN ORGANISATION

INFORMATION FACHTHEMEN LINKS HOME

Klicken Sie mit der Maus auf ein Verzeichnis, so öffnen sich weitere Unterverzeichnisse. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass ich nicht den gesamten Inhalt bis zum letzten Verzeichnis im Detail erklären kann.

Das würde den Rahmen dieser Prüfer-Info wohl sprengen. Ich werde Ihnen also lediglich einen kurzen Umriss und Leitfaden geben.

Beginnen wir mit

AUFGABEN

Hier werden in Unterverzeichnissen die Aufgaben des LBA und eine Art Statistik veröffentlicht. Beachten Sie, daß Sie auch hier weitere Verzeichnisse öffnen können, um zu Detail-Informationen zu gelangen.

Weiter mit

ORGANISATION

Neben einem Organigramm geht es weiter zu den Ordnern

Betriebe

Zulassung/Umwelt

Luftfahrtpersonal

Luftfahrtunternehmen

Zentrale Dienste

Stabsstellen

Außenstellen

Die Inhalte sind wohl selbsterklärend. Sie erfahren hier alle Namen und Telefonnummern, wobei ich ein allgemeines Telefonverzeichnis geordnet nach Fachbereichen praktisch finden würde. Es ist zur Zeit jedoch noch nicht veröffentlicht. Den Fachbereich *Prüfer* findet man erstaunlicherweise unter „*Betriebe*“ und nicht unter „*Luftfahrtpersonal*“!

Die nächste Sparte

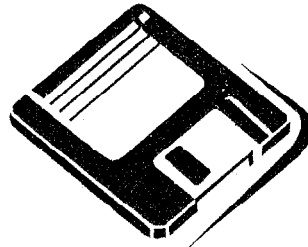
INFORMATION

ist äußerst hilfreich. Sie ist aufgegliedert in

Passagierinfos

mit Informationen für Flugpassagiere wie z.B. den Gebrauch von Handys im Flugzeug oder Gefahrgut im Gepäck.

Downloads unterteilt in:



<i>NfLs</i>	(sämtliche gültigen NfLs)
<i>EMZs</i>	(sämtliche EMZ)
<i>TMs</i>	(sämtliche TM)
<i>Rundschreiben</i>	(sämtliche gültigen Rundschreiben)
<i>Zulassungen</i>	(alles was zulassungspflichtig ist, von Flugzeugen über Funkgeräte bis Bordküchen)
<i>Techn. Personal</i>	(Formblätter JAR 66, JAR 147) (Anerkannte Ausbildungsbetriebe) (Infos, Form- und Merkblätter LuftPersV, Anerkannte Ausbildungsbetriebe Nach JAR 147)
<i>Abkommen</i>	(IPA FAA/LBA) (MIPS FAA/LBA) (MIPS TCA/LBA)
<i>Lärmliste</i>	(Lärmlisten A-B-G-H-S mit den jeweiligen Erläuterungen)
<i>Betriebe</i>	(Entwicklungsbetriebe nach LuftGerPO) (JAA-weit anerkannte Entwicklungsbetriebe nach JAR 21)

(National anerkannte
Entwicklungsbetriebe nach JAR 21)
(Herstellungsbetriebe nach JAR 21)
(Instandhaltungsbetriebe nach JAR
145)
(Luftfahrttechnische Betriebe)

Anmerkung: ***Der Stand dieser Listen ist
allerdings nicht gerade aktuell zu
nennen!***

Publikationen (Jahresstatistik der Flugunfälle und
weitere Flugunfall-Infos)
(Leitfaden zur Erarbeitung des
Qualitätssicherungs-Handbuches mit
Änderungsmitteilungen und
Formblättern)

LTAs Hier finden Sie alle LTAs bis 1995.

Störungsmeldungen Vordruck einer Unfall- /
Störungsmeldung.

Pressemitteilungen Aktuelle Pressemitteilungen des
LBA mit Pressearchiv.

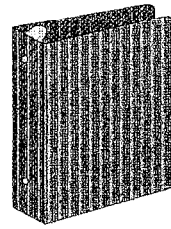
LBA Kenndaten Mit Statistiken und Zahlen, z.B.
Anzahl der verkehrszugelassenen
Flugzeuge, Anzahl der
Luftfahrtunternehmen usw..

Öffentlichkeitsarbeit Nochmals Pressemitteilungen und
Jahresberichte des LBA.

<i>Stellenangebote</i>	Offene Stellen beim LBA, Bildergalerie des LBA.
<i>CNS/ATM Themen</i>	Hinter dieser Abkürzung verbirgt sich „Communication, Navigation and Surveillance / Air Traffic Management“. Hier erhalten Sie z.B. das Formblatt zur Anmeldung eines 406 MHz ELTs, finden Berichte und Informationen über BRNAV, ICAO Annex 10, GPS, 8,33 kHz Kanalabstand, SSR-Mode S, sowie eine Liste von Abkürzungen.
<i>JAA-Infos</i>	Hier werden die JAR 21(deutsch) und JAR-TSO(deutsch) veröffentlicht. Es folgt ein Hinweis, daß die JAR-OPS1(deutsch) und JAR-OPS3(deutsch) nur kostenpflichtig (warum eigentlich?) beim Bundesanzeiger zu beziehen sind.
<i>FAQ</i>	Frequently Asked Questions. Eine Liste der Bezugsquellen luftrechtlicher Vorschriften und das ungemein wichtige Thema über F-Schlepp an der Bugkupplung!!
<i>Forschungsflughafen</i>	Eine Beschreibung des Braunschweiger Flughafens mit Anschriften.
<i>Links</i>	Aktuelle Querverweise (zum Anklicken) zu vielen nationalen und

internationalen Behörden und Organisationen.

FACHTHEMEN



Mit den Kategorien:

<i>Luffahrtpersonal</i>	Ausbildung – Prüfung – Lizenzierung.
<i>Flugmedizin</i>	Liste der Fliegerärztlichen Untersuchungsstellen usw..
<i>Rettungsgeräte</i>	Wie bereits unter INFORMATION.
<i>CNS/ATM Themen</i>	Wie bereits unter INFORMATION.

LINKS

Wieder aktuelle Querverweise

<i>Webpages</i>	Liste aller Querverweise.
<i>Nationale Behörden</i>	Liste der nationalen Behörden.
<i>Internationale Organisationen</i>	Liste der internationalen Organisationen.
<i>Sonstiges</i>	Liste von sonstigen Firmen z.B. Eisenschmidt usw.

HOME



<i>Allgemeine Hinweise</i>	Erklärung der Website.
<i>So finden Sie uns</i>	Adresse, Übersichtskarte und Anfahrtsskizze LBA, Adressen der Außenstellen.
<i>Impressum</i>	Verantwortlich für die Veröffentlichung.
<i>Bildergalerie</i>	Bilder des LBA wie bereits unter STELLENANGEBOTE.
<i>Zurück zur Startseite</i>	Selbsterklärend

Anschließend ist eine **Suchmaschine** installiert, die mit hoher Wahrscheinlichkeit einen eingegebenen Begriff auch findet.

Es folgen nochmals Stellenangebote, aktuelle LTAs und Neuigkeiten auf einen „Klick“:

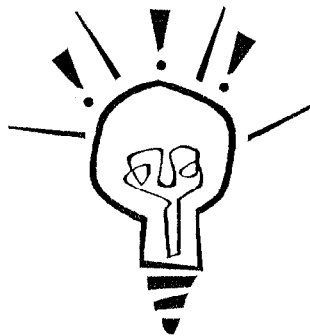
Sollten Sie Interesse daran haben, die Informationen in englischer Sprache zu erhalten: Bitteschön - klicken Sie unten links auf die englische Flagge und alles wird übersetzt.

Stand: Juli 2001.

Natürlich kann sich inzwischen etwas geändert haben. Bitte haben Sie Verständnis!

So, nun viel Spaß beim Stöbern!

Übrigens: unter der Web-Adresse



“http://www.access.gpo.gov/nara/cfr/cfrhtml_00/Title_14/14tab_00.html“

finden Sie die gesamte amerikanische Luftfahrt-Gesetzgebung und unter

“<http://aea200.ea.faa.gov/ea01/advisorycirculars.htm>“

sämtliche Advisory Circulars – und zwar kostenlos!!

(HB)

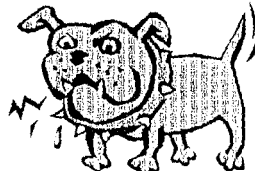
GREY CORNER

Die „CAT & DUCK“ Methode Oder: Ein neues IFR-Verfahren für die Luftfahrt

In Amerika hat neuerdings die Cat & Duck Methode für Furore gesorgt. Piloten sollten dieses Verfahren sorgfältig studieren, seine Grundlagen sind äußerst einfach.

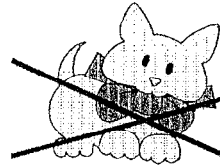
Stellen sie eine lebende Katze auf den Cockpitboden. Da eine Katze immer aufrecht bleibt, kann sie wie ein künstlicher Horizont benutzt werden. Je nach welcher Seite die Katze schief steht, sieht man, welche Tragfläche hängt.

Die Ente wird für den Landeanflug benötigt. Da sich jede (gesunde) Ente weigert, in den Wolken (IMC) zu fliegen, braucht man die Ente nur aus dem Flugzeug zu werfen und ihr zur Erde zu folgen. Dies sind zwei elementare Grundsätze. Bei gleichzeitiger Beachtung der folgenden Punkte werden sie Erfolge erzielen, die jeden Tower-Controller in blankes Erstaunen versetzen werden.



Nehmen sie immer eine hellwache Katze. Die meisten Katzen lieben es nicht, die ganze Zeit zu stehen, daher empfiehlt es sich, auch einen großen Hund mitzunehmen, damit die Katze wachsam bleibt. Ihre Katze muß sauber sein. Schmutzige Katzen putzen sich ständig. Versuche, den Bewegungen einer sich putzenden Katze zu folgen, enden leicht in gerissenen Rollen mit anschließendem Flachtrudeln.

GREY CORNER

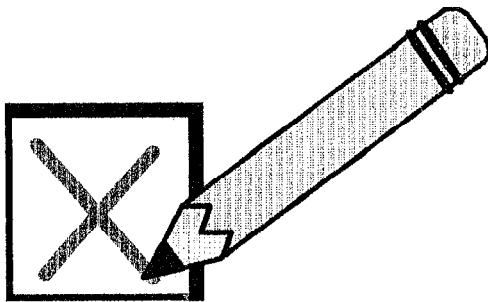


Benutzen sie nur alte Katzen. Junge Katzen haben bekanntlich neun Leben, während alte, schon abgenutzte Katzen nur noch über ein Leben verfügen. Die Katze hat daher genau soviel zu verlieren wie sie und ist daher zuverlässiger.

Hüten sie sich vor feigen Enten. Merkt die Ente, wozu sie die Katze benutzen, wird sie das Flugzeug womöglich nicht ohne Katze verlassen wollen. Feige Enten sind bei schlechter Sicht (IFR) nicht besser als Sie.

Die Ente muss volle Sehkraft haben. Kurzsichtige Enten begreifen mitunter nicht, dass sie IFR fliegen und rasen geradewegs gegen den nächsten Berg. Sehr kurzsichtige Enten bemerken eventuell nicht einmal, dass sie aus dem Flugzeug geworfen sind. Sie behalten dann einfach ihre Position ein und machen den „Descent“ im Sitzen. Diesem Manöver mit dem Flugzeug zu folgen ist sehr schwierig.

Nehmen sie Landenten. Es ist sehr entmutigend und gefährlich, wenn man sich, aus den Wolken kommend, im Final in einem Teich wiederfindet. Entenjäger leiden, wenn sie im kalten Wasser stehen, unter temporärer Urteilsschwäche und schießen auf alles was fliegt.



NfL II-56/01

*Bekanntmachung über den Nachweis der Lufttüchtigkeit im
Regelungsbereich der Vorschriften LuftGerPV, LuftBO, JAR-
145, JAR-OPS 1 und JAR - OPS 3.*

Ziel der NfL II-56/01 ist die Bekanntmachung der Zuständigkeiten und Verfahren für den Nachweis der Lufttüchtigkeit. Interessant ist die Auflistung der speziellen nationalen und internationalen Forderungen unter 2.3, die bei der Instandhaltung und der Durchführung der Instandhaltungsprüfung zu beachten bzw. zu prüfen sind.

Die NfL II-56/01 ersetzt die NfL-139/99 vom 16.11.1999.

(U.W.)

NfL II - 57/01

*Übertragung von Tätigkeiten entsprechend § 108 (3) LuftPersV
an freigabeberechtigtes Personal nach JAR-66*

Inhalt dieser NfLII-57/01 ist die Klärung über die Zuständigkeiten bei der Prüfung der Lufttüchtigkeit. Und da steht es: **„Für die Prüfung der Lufttüchtigkeit von Luftfahrtgerät ist das Luftfahrt - Bundesamt zuständig“**. Weiter heißt es da: **...“Voraussetzung hierfür [der Übertragung der Prüfaufgaben] ist, dass der Betrieb neben organisatorischen und technischen Voraussetzungen auch über entsprechend qualifiziertes Personal verfügt. ...die JAR-66 Cat C Lizenz [kann] um die Rechte aus der LuftGerPV erweitert werden...“**

Wie ein Studium des Punktes 2 **„Festlegung“** zeigt, wird es diese Ergänzung nicht pro „Forma“ geben, denn es ist von einer Ergänzungsprüfung und von fachlichen Voraussetzungen nach §§ 104 ff LuftPersV die Rede.

Der BPvL begrüßt diese Regelung ausdrücklich und hofft, dass sich das hohe Niveau der bisherigen Ausbildung gem. §§ 104 ff halten lässt und die Luftfahrt ein Stück sicherer macht.

(U.W.)



Technische Information:

Das Under Water Locator Beacon (ULB)

In vielen Luftfahrzeugen, die mit einem Cockpit -Voice Recorder oder /und Flight Data Recorder ausgerüstet sind befinden sich ULB s .

Aufgabe der Geräte ist das senden von peilbaren Signalen zur Auffindung der Aufzeichnungsgeräte bei Verlust eines Luftfahrzeugs über Wasser.

Die Funktionsweise ist mit einem Emergency Locator vergleichbar aber auf das Medium Wasser abgestimmt. Das Gerät in einem hermetisch dichten Gehäuse verfügt über eine eigene Batterie und eine Auslösevorrichtung die bei Wasserberührung den Sender aktiviert.

Funktionsbeschreibung:

Durch einen Widerstandssensor wird das Vorhandensein von Wasser am Gehäuse erfasst und die Schaltelektronik tastet den Sender an.

Der Sender strahlt akustische Impulse von ca. 10msec.mit einer Wiederholungsfrequenz von 1Hz bei einer Trägerfrequenz von ca. 40 kHz. Die Abstrahlung des Rohrschwingers ist kreisförmig. Die Signale durchdringen den Flugzeugrumpf sofern keine schallabsorbierende Teile vorhanden sind. Siehe Installation Manual.

GREY CORNER

Typ. Technische Daten:

Frequenzbereich: 36.5 bis 40 KHz vom Hersteller abhängig

Max Wassertiefe : bis zu 20.000 ft (6096 Meter)

Betriebszeit : Min 30 Tage

Maße: 3,3 cm * 10 cm.

Batterie Haltbarkeit : 6 Jahre

Wartung:

Die Wartung sollte in Übereinstimmung mit dem Hersteller-Handbuch durchgeführt werden.

Die Batterie ist mit einem Ablaufdatum versehen, kann aber nur vom Hersteller gewechselt werden, da sonst die Dichtigkeit nicht gewährleistet ist.

Funktionstest kann durch berühren der Sensorfläche und umwandeln des Sonarsignals in ein hörbares Signal erfolgen. Ein Batterietest ist nach Angaben des Herstellers mit einem hochohmigen Multimeter durchführbar.

Es ist sehr wichtig, die Sensorflächen sauber zu halten, da sonst die Einschaltfunktion beeinträchtigt wird oder sich bei mangelnder Isolation die Batterie entlädt.

Für weiter Informationen über die Sonartechnik stehe ich gerne zu Verfügung.

(U. W.)

PREISLISTE FÜR WERBUNG IN DER BPVL INFO

Bergisch Gladbach, am 23. September 2001

Die Prüfer Info wird jährlich mindestens zwei- maximal viermal jährlich an alle Mitglieder und verschiedene Organisationen versandt.

Die angegebenen Preise sind bis zur Herausgabe einer neuen Liste gültig.

Aus technischen Gründen können zur Zeit nur Texte in Word bis Version 97 verwendet werden.

Graphik ist somit nur in schwarz / weiß möglich.

Änderungen diesbezüglich werden in der neuen Preisliste mitgeteilt.

Die Preisangaben werden pro Ausgaben im Jahr berechnet (Max. 4 Ausgaben, Min. 2 Ausgaben)

Anzeige DIN A5	Einmalig	790DM + 16% Mwst	126.40DM	916.40 DM
Anzeige DIN A5	Ganzjährig (2-4 mal)	553DM + 16% Mwst	88.48DM	641.48 DM
Anzeige DIN A5/2	Einmalig	400DM + 16% Mwst	58.20DM	458.20 DM
Anzeige DIN A5/2	Ganzjährig (2-4 mal)	280DM + 16% Mwst	44.80DM	324.80 DM
Anzeige DIN A5/4	Einmalig	200DM + 16% Mwst	32.00DM	232.00 DM
Anzeige DIN A5/4	Ganzjährig (2-4 mal)	180DM + 16% Mwst	28.80DM	208.80 DM

Änderungen nach Absprache sind möglich, sollten jedoch schriftlich festgelegt werden.

Bei Beilagen wird eine Bearbeitungsgebühr von 180 DM zuzüglich der entsprechend steigenden Versandkosten erhoben, die Mehrwertsteuer ist hinzuzurechnen.

Das Format darf DIN A 5 nicht überschreiten.

Ulrich Wirtz, Vorsitzender des BPvL

INTERNES I

NACHFOLGEND FINDEN VERBANDSINTERNE INFORMATIONEN IHREN PLATZ

Der Vorstand:

1. Vorsitzender Ulrich Wirtz



geb. 02.04.1949
Beruflich tätig bei der Firma
Aviation Center Cologne GmbH

Schützheider Weg 25 in 51465 Berg, Gladbach
Tel. 02202 39356, Fax 02202 458311,
E-mail Wirtz.NUT@T-online.de

2. Vorsitzender Stephan Wahl



Beruflich tätig bei der Firma Airmarin
Zur Zeit leider aus beruflichen Gründen nicht
zu erreichen

Er wird sich also später vorstellen.

Schatzmeister Holger Diefenbacher **Schriftführer Olaf Kielstein**



geb. 22.05.1960
In der Luftfahrt seit 1979, Dipl.-Ing. (F.H.)
beruflich tätig bei der Firma Daimler Chrysler
Aerospace Airbus GmbH

Seestücken 6 In 22952 Lütjensee
Tel. 04154-7168, Fax. 04154-741029



Zur Zeit leider aus beruflichen Gründen nicht
zu erreichen

Er wird sich also später vorstellen.

INTERNES I

NACHFOLGEND FINDEN VERBANDSINTERNE INFORMATIONEN IHREN PLATZ

Die 4 Regionalvertreter zur Zeit

Herr Hartmut Bartkus



geb. 20.06.1930

Anschrift: Am Stuck 9
21224 Rosengarten

Tel. 04108-8108, Fax 04108-1728,
E-mail: Hbartkus@aol.com

Herr Peter Nordhaus



Tel.: 07229-662041
Fax: 07229-662041

Herr Steffan Hermann



Tel.-dienstlich: 030 88754672
Fax-dienstlich: 030-88754571
E-mail: herrmann@ibas.de

Tel.-privat: 033708-30974

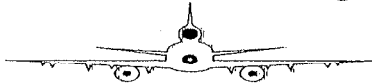
Herr Hans Beutinger



geb. 27.03.1943

Anschrift: Düsseldorfer Straße 23
90425 Nürnberg
Tel. 0911-344710,
Fax 0911-9341516,
E-mail: beutinger@odn.de
beutinger@aen.de
(Geschäft)

Berufsverband Prüfer von Luftfahrtgerät e.V. (BPvL)



(Mitglied des AEI, Aircraft Engineers International)

Schützhelder Weg 25, D-51465 Berg, Gladbach, Tel.: 00-49-(0)2202-39356, Fax: 00-49-(0)2202-458311

Aufnahmeantrag

Zur Mitgliedschaft im Berufsverband der Prüfer von Luftfahrtgerät (BPvL) e.V.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied im BPvL e.V.

Name:.....Vorname:.....

Anschrift:.....

Telefon/Fax:.....e-Mail.....

Firma:.....

Adresse:.....

Telefon/Fax:.....e-Mail.....

Prüfer-Klasse/Nr.:.....Certifying Staff-Cat./Nr.:.....

Fachrichtung:.....

Ort:/Datum:.....Unterschrift:.....

Der Vereinsbeitrag beträgt DM 90,- pro Jahr!

Beitragssonderregelungen sind direkt beim Vorstand zu erfragen bzw. aus den Verbandsstatuten ersichtlich.

Nach Aufnahme durch den Berufsverband erhalten Sie zum Beginn unseres Geschäftsjahres nach dem 1. OKT eine Beitragsrechnung unseres Finanzreferates, die auch als Bescheinigung für Ihr Finanzamt gilt.

Die o.a.persönlichen Daten werden in einer EDV-Anlage des Verbandes gespeichert. Der Verband versichert, daß diese Daten nur den Verwaltungszwecken des Verbandes dienen und nicht ohne Einwilligung des Verbandes weitergegeben werden.

Änderungen Ihrer Daten Bitte direkt an den Vorstand des Berufsverbandes melden!!!

Berufsverband Prüfer von Luftfahrtgerät e.V. (BPVL)



(Mitglied des AEI, Aircraft Engineers International)

Schützheider Weg 25, D-51465 Berg, Gladbach, Tel.: 00-49-(0)2202-39356, Fax: 00-49-(0)2202-458311

Anschriftenänderung

Meine neue Anschrift, neue Firma oder Änderungen der Lizenz sind wie folgt:

Name:.....Vorname:.....

Anschrift:.....
.....

Telefon/Fax:.....e-Mail:.....

Firma:.....

Anschrift:.....
.....

Telefon/Fax:.....e-Mail:.....

Prüfer-KlasseCertifying Staff.....

Ort/Datum:Unterschrift:

Die o. erfragten Daten werden in einer EDV-Anlage gespeichert. Der Verein versichert, daß diese Daten nur den Verwaltungszwecken des Vereins dienen und nicht weitergegeben werden.

- Steckbrief -

Gesucht wird tot oder lebendig !

Prüfer

„Kolle Riger“ 1000 Goldtaler Belohnung !



Der Prüfer Kolle Riger sagt zu oft die Wahrheit und kennt sich aus.

Das ist schlecht für alle „Ahnungslosen“ und kann nicht mehr geduldet werden.

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1. So	1. Mi	1. Sa	1. Mo	1. Do	1. Sa
2. Mo	2. Do	2. So	2. Di	2. Fr	2. So
3. Di	3. Fr	3. Mo	3. Mi	3. Sa	3. Mo
4. Mi	4. Sa	4. Di	4. Do	4. So	4. Di
5. Do	5. So	5. Mi	5. Fr	5. Mo	5. Mi
6. Fr	6. Mo	6. Do	6. Sa	6. Di	6. Do
7. Sa	7. Di	7. Fr	7. So	7. Mi	7. Fr
8. So	8. Mi	8. Sa	8. Mo	8. Do	8. Sa
9. Mo	9. Do	9. So	9. Di	9. Fr	9. So
10. Di	10. Fr	10. Mo	10. Mi	10. Sa	10. Mo
11. Mi	11. Sa	11. Di	11. Do	11. So	11. Di
12. Do	12. So	12. Mi	12. Fr	12. Mo	12. Mi
13. Fr	13. Mo	13. Do	13. Sa	13. Di	13. Do
14. Sa	14. Di	14. Fr	14. So	14. Mi	14. Fr
15. So	15. Mi	15. Sa	15. Mo	15. Do	15. Sa
16. Mo	16. Do	16. So	16. Di	16. Fr	16. So
17. Di	17. Fr	17. Mo	17. Mi	17. Sa	17. Mo
18. Mi	18. Sa	18. Di	18. Do	18. So	18. Di
19. Do	19. So	19. Mi	19. Fr	19. Mo	19. Mi
20. Fr	20. Mo	20. Do	20. Sa	20. Di	20. Do
21. Sa	21. Di	21. Fr	21. So	21. Mi	21. Fr
22. So	22. Mi	22. Sa	22. Mo	22. Do	22. Sa
23. Mo	23. Do	23. So	23. Di	23. Fr	23. So
24. Di	24. Fr	24. Mo	24. Mi	24. Sa	24. Mo
25. Mi	25. Sa	25. Di	25. Do	25. So	25. Di
26. Do	26. So	26. Mi	26. Fr	26. Mo	26. Mi
27. Fr	27. Mo	27. Do	27. Sa ^{BPVU} JHV	27. Di	27. Do
28. Sa	28. Di	28. Fr	28. So	28. Mi	28. Fr
29. So	29. Mi	29. Sa	29. Mo	29. Do	29. Sa
30. Mo	30. Do	30. So	30. Di	30. Fr	30. So
31. Di	31. Fr		31. Mi		31. Mo

— JHV = Jahreshauptversammlung